



## AGB für den Hotelaufnahmevertrag

---

Hotel Ostseeland · Stolteraer Weg 47 · 18119 Warnemünde-Diedrichshagen

Stand: April 2026

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### 2. Vertragsabschluss, Vertragspartner

2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Gastes durch das Hotel zustande.

2.2 Dem Hotel steht es frei, Buchungen in Textform zu bestätigen.

2.3 Hat ein Dritter für den Gast gebucht, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung vorliegt.

### 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.

3.5 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar.

# Hotel OSTSEELAND

Warnemünde-Diedrichshagen

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe und die Zahlungstermine können in Textform vereinbart werden.

3.7 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegen eine Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

## 4. Rücktritt des Gastes / Stornierung

4.1 Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform, sofern nicht ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht oder ein vertraglich vereinbartes Rücktrittsrecht eingeräumt wurde.

4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Gast ein Termin zum kostenfreien Rücktritt in Textform vereinbart wurde, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen.

4.3 Nimmt der Gast das gebuchte Zimmer nicht in Anspruch, ohne wirksam zurückzutreten, bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet. Das Hotel hat sich jedoch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

4.4 Das Hotel kann den ihm entstehenden und vom Gast zu ersetzenden Schaden pauschalieren. Maßgeblich sind die in der Buchungsbestätigung oder im jeweils gebuchten Tarif ausgewiesenen Stornobedingungen. Fehlen dort besondere Regelungen, gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Stornobedingungen des Hotels.

4.5 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger als die geforderte Pauschale ist.

## 5. Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist in Textform eingeräumt wurde, ist das Hotel innerhalb dieses Zeitraums seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, b) das gebuchte Zimmer aufgrund eines nicht vom Hotel zu vertretenden Schadens, insbesondere eines Wasserschadens, Brands oder vergleichbaren technischen Defekts, nicht nutzbar ist, c) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden, insbesondere in der Person des Gastes oder hinsichtlich des Zwecks des Aufenthalts, d) begründete Anhaltspunkte bestehen, dass der Aufenthalt rechtswidrigen Zwecken dient oder den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Hausfrieden oder das Ansehen des Hotels gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist, oder e) ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Kann das Hotel die gebuchte Unterbringung aus Gründen nach Ziffer 5.3 Buchstabe a oder b nicht erbringen, wird es dem Gast nach Möglichkeit eine mindestens gleichwertige Ersatzunterkunft im Haus

# Hotel OSTSEELAND

Warnemünde-Diedrichshagen

oder in zumutbarer Entfernung anbieten. Erforderliche Mehrkosten für Zimmer und einen notwendigen Transfer trägt das Hotel. Nimmt der Gast die Ersatzunterkunft nicht an oder ist eine solche nicht verfügbar, werden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.5 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz, es sei denn, der Rücktritt beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels.

## 6. Zimmerbereitstellung, Übergabe und Rückgabe

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

6.4 Bei verspäteter Räumung kann das Hotel über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises, ab 18:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

## 7. Haftung des Hotels

7.1 Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2 Für sonstige Schäden haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.4 Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen.

7.5 Nachrichten, Post- und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch gegen Entgelt die Nachsendung. Eine Haftung besteht nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen.

## 8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Buchungsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

8.2 Erfüllung- und Zahlungsort ist Rostock.

8.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Rostock. Hat ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls Rostock.

# *Hotel* **OSTSEELAND**

---

Warnemünde-Diedrichshagen

8.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.5 Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

8.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.